

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	12.05.2011	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	17.05.2011	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	07.06.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bebauungsplan Nr. III/4/46.01 "Greifswalder Straße"

Stadtbezirk Stieghorst

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

./.

Beschlussvorschlag:

Bezirksvertretung/ Stadtentwicklungsausschuss

1. Die Bezirksvertretung Stieghorst und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb auf Grundlage der ergänzenden Bebauungsstudie zur Rahmenkonzeption „Mitten in Sieker“ mit der Vermarktung der Grundstücke entsprechend dem in Variante 1 dargestellten Plankonzept zu beginnen und den ISB entsprechend zu beauftragen.
2. Das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ ist in Abhängigkeit von den Vermarktungserfolgen bedarfsgerecht einzuleiten.

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb

Auf Grundlage der ergänzenden Bebauungsstudie zur Rahmenkonzeption „Mitten in Sieker“ ist mit der Vermarktung der Grundstücke entsprechend dem in Variante 1 dargestellten Plankonzept durch den ISB zu beginnen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Begründung zum Beschlussvorschlag

In der Sitzung der am 18.10.2007 hat die Bezirksvertretung Stieghorst die Verwaltung beauftragt, den Bebauungsplan Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für den noch nicht bebauten Teil zu ändern und anstelle der jetzt vorgesehenen 4 ½ –geschossigen Bebauung eine lockere Bebauung mit Einfamilien- und Reihenhäusern bis zu 2 ½ Geschossen vorzusehen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Soziale Stadt „Sieker – Mitte“ wurde eine freiraumplanerische und städtebauliche Rahmenkonzeption für den Siedlungsraum Greifswalder Straße erarbeitet. Ausgehend von dieser Rahmenkonzeption wurde von dem Büro Tischmann – Schrooten eine ergänzende Bebauungsstudie, beauftragt durch den Immobilienservice Betrieb der Stadt Bielefeld, erarbeitet.

Diese Bebauungsstudie soll Grundlage sein für eine Vermarktung der noch freien Grundstücke und für die durchzuführende Änderung des Bebauungsplanes. Dieses Änderungsverfahren ist in Abhängigkeit von den Vermarktungserfolgen bedarfsgerecht einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen

Durch diesen Beschluss entstehen der Stadt Bielefeld noch keine Kosten. Im Rahmen des noch anstehenden Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ ist mit Kosten für die Stadt zu rechnen, die im weiteren Verfahren dann zu beziffern sind.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den